

2. Der für Zwecke des Straßenbaues erforderliche Teil der Anleihe ist mit 5 %, der Restbetrag mit 2 % jährlich und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.
3. Der Provinzialauschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach der Lage des Geldmarktes festzusetzen und über die Begebung der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.
4. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme der Anleihe oder eines Teiles derselben im Auslande zulassen, wird der Provinzialauschuß zur Aufnahme der Anleihe oder von Teilbeträgen im Auslande ermächtigt."

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 19.

(Druckfache Nr. 17.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,
betreffend Bewilligung eines Zuschusses zur Auswandererberatungsstelle
für Rheinland und Westfalen.

Die Beratung von Auswanderern, die aus der Rheinprovinz ins Ausland gehen wollten, erfolgte bisher durch die Auswandererberatungsstellen in Köln und Düsseldorf. Die Kölner Stelle beschränkte ihre Beratungen im wesentlichen auf Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Köln, während die Düsseldorfer Stelle für die gesamte übrige Rheinprovinz und für Westfalen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Minden zuständig war. Die Kosten für die öffentliche Auswandererberatungsstelle in Düsseldorf wurden zu einem kleinen Teile von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen in Berlin, zum größten Teil aber — mit Rücksicht auf die Bedeutung der Stelle für das rheinische Arbeitsnachweiswesen — vom Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz aufgebracht. In den letzten Jahren wurde die Stelle als besondere Abteilung des Landesarbeitsamtes geführt. Diese Verbindung muß jetzt gelöst werden, nachdem die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erklärt hat, daß die Auswandererberatung nicht zum gesetzlichen Aufgabekreis der Landesarbeitsämter gehört. Da es aber zweckmäßig erscheint, die Verbindungen zwischen Landesarbeitsamt und Auswandererberatungsstelle aufrechtzuerhalten, soll die bisherige Düsseldorfer Stelle mit der in Köln bestehenden zu einer selbständigen Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen (Sitz Köln) vereinigt werden.

Die Bedeutung der Auswandererberatung liegt in der Tatsache, daß insbesondere in der Nachkriegszeit in außerordentlich starkem Maße gute Facharbeiter Deutschland verlassen, weil sie glauben, im Auslande bessere Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Die Auswanderung hatte im Jahre 1923 mit 115 416 Überseeauswanderungen ihren Höhepunkt erreicht; nach der Stabilisierung der Währung sind die Auswanderungen zwar zurückgegangen, sind aber immer noch recht beträchtlich hoch. Sie betragen im Jahre

1924.	58 328
1925.	62 828
1926.	64 985

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Überseeauswanderungen; die Auswanderungen nach fremden europäischen Staaten sind außerdem noch mit rund 10 000 jährlich zu veranschlagen.

Über die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer sachgemäß ausgestalteten Auswandererberatungsstelle gerade für die Rheinprovinz dürften die nachfolgenden Ziffern Aufschluß geben. In den Jahren 1920 bis 1927 wanderten aus der Rheinprovinz nach Übersee aus:

1920.	49
1921.	1 455
1922.	2 779
1923.	8 266
1924.	5 432
1925.	4 160
1926.	5 901
1927 (vorläufige Zahl) . . .	5 272
<u>1920 bis 1927</u>	<u>33 314</u>

An den Überseeauswanderungen aus Preußen ist die Rheinprovinz mit 16 % beteiligt. Sie steht damit an zweiter Stelle der preußischen Provinzen; ihre Ziffer wird lediglich überschritten von Brandenburg einschließlich Groß-Berlin.

Die größte Zahl der Auswanderer steht im Alter von 20 bis 35 Jahren.

Über die Tätigkeit der Auswandererberatungsstelle in Düsseldorf unterrichten folgende Zahlen. Es wurden beraten im Geschäftsjahr:

	Rheinländer	Westfalen
1919/20	1 211	970
1920/21	6 715	3 013
1921/22	5 983	3 645
1922/23	5 450	5 667
1923/24	8 745	7 164
1924/25	3 559	2 209
1925/26	2 934	2 763
1926/27	4 173	3 869
<u>1919/20 bis 1926/27.</u>	<u>38 770</u>	<u>29 300.</u>

Die vorstehenden Ziffern deuten bereits darauf hin, daß es der öffentlichen Auswandererstelle in Düsseldorf im Laufe der Jahre immer mehr gelungen ist, die Mehrzahl der Auswanderungslustigen zu erfassen. Die Arbeit der Stelle hat auch darin ihre Anerkennung gefunden, daß eine ganze Reihe von Vormundschaftsgerichten die Beibringung des Gutachtens der Beratungsstellen bei Genehmigung der Erteilung von Auslandspässen an Mädchen unter 18 Jahren fordert.

Geht schon aus den mitgeteilten Zahlen die Bedeutung der Auswandererfürsorge hervor, so dürften auch noch die folgenden weiteren Erwägungen für eine systematische Auswandererberatung sprechen. Vielfach werden Auswanderungswillige durch schwindelhafte Angebote von Agenten und Zeitungsinferaten zur Aufgabe ihrer bescheidenen Existenz in der Heimat veranlaßt; sie kehren in den meisten Fällen mittellos als Hilfsbedürftige nach kurzer Zeit in die Heimat zurück und fallen dort der öffentlichen Fürsorge zur Last. Zu dieser wohlfahrtspflegerischen Erwägung kommt noch eine weitere wirtschaftlicher Art hinzu. Die deutsche Wirtschaft hat keinen Überfluß an tüchtigen Facharbeitern, und es ist für sie stets ein Verlust, wenn solche in das Ausland gezogen werden. Gerade auf die Rheinprovinz aber haben es bestimmte industrielle Unternehmungen des Auslandes abgesehen. Auch hier kann Schaden verhütet werden, wenn durch sachgemäße Beratung, unter Umständen auch durch eine Vermittlung in eine bessere Arbeitsstelle, der Auswanderungslustige in der Heimat gehalten wird. — Natürlich kann die Auswandererberatung nicht nur darin bestehen, Auswanderungslustige von der Auswanderung zurückzuhalten; es gibt selbstverständlich auch Fälle, in denen unter bestimmten Voraussetzungen die Auswanderung zu befürworten ist. In solchen Fällen gibt die Beratungsstelle nicht nur Auskünfte über Lebensbedingungen und klimatische Verhältnisse des Auslandes, sie vermittelt auch in Passangelegenheiten und vor allen Dingen ist sie bemüht, die Anstellungsverträge, die Auswanderungslustige abschließen, genau zu prüfen, um auch da Schaden zu verhüten.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Düsseldorfer Stelle bisher auch der Auswanderung von deutschen Hausangestellten nach Holland gewidmet. Vielfach werden junge Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren von unzuverlässigen holländischen gewerbsmäßigen Stellenvermittlern nach Holland gezogen, ohne daß dort ihre wirtschaftliche Existenz gesichert ist. Durch eine Verbindung mit holländischen Fürsorgeorganisationen versucht die Auswandererberatungsstelle den im Auslande allein stehenden jungen Mädchen den notwendigen Schutz zu schaffen.

Es ist zweifellos, daß die hier geschilderte Auswandererberatung in erster Linie Angelegenheit derjenigen Stellen sein muß, die nach den gesetzlichen Bestimmungen Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zu betreiben